

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 18.04.2017

pico-glanzstrahlperlen

Seite 1 von 7

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: pico-glanzstrahlperlen

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reingigungs- und Glanzmittel Dental

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Firmenname: picodent GmbH
Straße: Lüdenscheider Str. 24-26
Ort: D-51688 Wipperfürth
Telefon: +49 2267 6580-0
E-Mail: picodent@picodent.de
Internet: www.picodent.de
Auskunftgebender Bereich: picodent GmbH
Fax-Nr. +49 2267 6580-31
Telefon-Nr. +49 2267 6580-0

1.4. Notfallauskunft (07.30 - 16.45 Uhr): Telefon-Nr. +49 2267 6580-0
Telefon-Nr. +49 171 6126850

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung Nicht anwendbar.

2.2. Kennzeichnungselemente Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Bitte beachten Sie aber die Informationen dieser Produktinformation. Bei der Anwendung entsteht keine Silikosegefahr. Mögliche Staubbildung bei Feinstäuben.

Sicherheitshinweise

2.3. Sonstige Gefahren: Keine bekannt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 18.04.2017

pico-glanzstrahlperlen

Seite 2 von 7

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

	Inhaltsstoffe (Mittelwerte)
Siliciumdioxid* (SiO ₂)	70,00 – 75,00%
Natriumdioxid (Na ₂ O)	12,00 – 15,00%
Calciumoxid (CaO)	7,00 – 12,00 %
Magnesiumoxid (MgO)	max. 5,00%
Aluminiumoxid (Al ₂ O ₃)	max. 2,50%
Kaliumdioxid (K ₂ O)	max. 1,50%

* nicht sillikogen bzw. kristallin

Chemische Charakterisierung	EINECS	CAS Nr.	(1) REACH-Registrierungs-Nr. (2) CLP-Notifizierungs-Nr.	Einstufung gemäß CLP- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorie	Gefahren- hinweise
Glas	266-046-0	65997-17-3	Gemäß REACH- Verordnung nicht registrierungspflichtig.	-/-	-/-

Stoffe, die auf der sogenannten 'Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorization' der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1% im Produkt enthalten sind.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe enthalten.

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten enthalten:

Keine Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten enthalten.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Abschnitt 8 und 16 dieser Produktinformation

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen und die Augen bei geöffneten Lidern 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Ggf. Augenarzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen, nachspülen

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken. Erbrechen nicht anregen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 18.04.2017

pico-glanzstrahlperlen

Seite 3 von 7

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungssituationen abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt

5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren:

Keine bekannt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Zusätzliche Hinweise:

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungssituation abstimmen.
Keine bekannt

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden. Rundkorn auf dem Boden führt zu erhöhter Rutschgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Keine bekannt

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Zusätzliche Hinweise: Keine bekannt

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise: Keine bekannt

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu Lagerbedingungen:

Produkt grundsätzlich trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen erforderlich.

Lagerklasse VCI:

LGK 13 (Nichtbrennbare Feststoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Glanzstrahlperlen werden zu Herstellung oder Verwendung als Strahl- oder Schleifmittel eingesetzt.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/ oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland für Stäube:

Einatembare Anteil (E): 10 mg/m²

Alveolengängiger Anteil (A) 1,25 mg/m²

mit je einem Überschreitungsfaktor 2lt. TRGS 900

Gemeinschaftliche Grenzwerte:

Länderspezifisch. Bitte im Einzelfall anfragen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 18.04.2017

pico-glanzstrahlperlen

Seite 4 von 7

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Es handelt sich bei Glanzstrahlperlen um keinen Gefahrstoff, somit wird nur der allgemein gültige Staubgrenzwert herangezogen. Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 4021 und BS EN 14042 „Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.“ beschrieben sind.
Persönliche Schutzausrüstung:	Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung abhängig von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Atemschutz:	Normalerweise ist kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung oder Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten ist eine Atemschutzmaske zu tragen (Filterierende Halbmaske FFP in Abhängigkeit von der vorhandenen Konzentration).
Handschutz:	Handschuhmaterial: Leder
Augenschutz:	Dichtschießende Schutzbrille (Korbbrille) gemäß EN 166:2001 verwenden.
Körperschutz:	Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist kein Körperschutz durch Halb- oder Vollschanzanzug und Stiefel erforderlich.
Angaben zur Arbeitshygiene:	Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautsalben.
Umweltschutzmaßnahmen:	Siehe Abschnitt 6 und 7, keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	
Aussehen:	rund
Aggregatzustand:	fest
Farbe:	weiß-transparent
Geruch:	geruchlos
Sicherheitsrelevante Daten	
Explosionsgefahr:	Das Produkt selbst ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist eine Bildung explosionsfähiger Staub-/ Luftgemische möglich.
Untere Explosionsgrenze:	Keine bekannt
Obere Explosionsgrenze:	Keine bekannt
Dampfdruck:	Nicht relevant
Spezifisches Gewicht:	ca. 2,5 g/cm ³
Auslaufzeit:	Nicht relevant
Wasserlöslichkeit:	Nicht wasserlöslich
pH-Wert:	Nicht sinnvoll anwendbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 18.04.2017

pico-glanzstrahlperlen

Seite 5 von 7

Siedepunkt/-bereich:	Nicht sinnvoll anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt, da Produkt nicht brennbar.
Schmelzpunkt:	ca. 730 °C
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt, da Produkt nicht brennbar.

Die Angaben zu den Explosionsgrenzwerten beziehen sich auf Glanzstrahlperlen – GP. Weitere physikalisch-chemische Daten entnehmen Sie bitte dem technischen Datenblatt.

9.2. Sonstige Angaben: Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:	Glanzstrahlperlen sind nicht reaktiv und verändern sich nicht bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.
10.2. Chemische Stabilität:	Glanzstrahlperlen sind chemisch stabil und verändern sich nicht bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktion:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.5. Unverträgliche Materialien:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	Lt. Aktuellem IFA-Gutachten keine silikogenen, toxischen und cancerogenen Komponenten im Produkt enthalten. Die Hinweise in Abschnitt 8 dieser Produktinformationen sind zu beachten.
Akute Toxizität:	Keine Daten über das Produkt verfügbar.
Reizung:	Keine Daten über das Produkt verfügbar.
Ätzwirkung:	Keine Daten über das Produkt verfügbar.
Sensibilisierung:	Keine Daten über das Produkt verfügbar.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Keine Toxizität von Glanzstrahlperlen bekannt.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):	Lt. IFA-Gutachten keine krebserzeugende Wirkung ermittelt.
Zusammenfassende Bewertung der CMR Eigenschaften:	Keine CMR –Eigenschaften bekannt.
Erfahrung aus der Praxis (Einstufungsrelevante und sonstige Beobachtung):	Keine Daten über der das Produkt verfügbar.
Karzinogenität:	Keine Karzinogenität von Glanzstrahlperlen bekannt.
Mutagenität:	Keine Daten über das Produkt verfügbar.
Reproduktionstoxizität:	Keine Daten über das Produkt verfügbar.
Sonstige Angaben:	Keine bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:	Keine Wirkungen bekannt.
Ökotoxizität:	Für Glanzstrahlperlen sind bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung keine Umweltprobleme zu erwarten.
Fischtoxizität:	Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 18.04.2017

pico-glanzstrahlperlen

Seite 6 von 7

Aquatische Invertebraten: Wasserpflanzen:	Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen. Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:	Dieses Produkt ist nach bisherigen Erfahrungen inert.
12.3. Bioakkumulationspotential:	Keine Daten vorhanden. Eine Anreicherung in biologischem Material ist eher unwahrscheinlich.
12.4. Mobilität im Boden:	Keine Potentiale bekannt.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:	Nicht relevant. Die Inhaltsstoffe in diesem Produkt erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB.
12.6. Andere schädliche Wirkungen:	Keine bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt:	Glanzstrahlperlen. Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der nationalen und örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis- Verordnung (AVV):	12 01 17 Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen.
13.2. Verpackung: Ungereinigte Verpackung:	Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen. Verpackung mit Resten von Glanzstrahlperlen kann stofflich verwendet werden.
Gereinigte Verpackung:	Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

14. Angaben zum Transport

Glanzstrahlperlen sind kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt EU-Vorschriften:	Keine bekannt.
Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Störfallverordnung (12. BImSchV) Lösemittelverordnung (31. BImSchV) Chemikalienverbotsverordnung: Relevante Technische Regeln für Gefahrstoffe: Beschäftigungsbeschränkung: Verschiedenes: Internationale Vorschriften:	Nicht wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4. Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt. Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt. Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt. Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt. Keine Gefahrenstoffe enthalten. Keine bekannt. Glanzstrahlperlen unterliegen nicht der VOC-Verordnung. Alle Inhaltsstoffe der Glanzstrahlperlen sind TSCA gelistet.
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:	Nicht relevant.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 18.04.2017

pico-glanzstrahlperlen

Seite 7 von 7

16. Sonstige Angaben

- 16.1. Mitgeltende EG-Richtlinien:** Keine bekannt.
- 16.2. Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkungen:** Nur für gewerbliche Anwendung.
- 16.3. Sonstige Hinweise:** Die Angaben in dieser Produktinformation entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in dieser Produktinformation genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in dieser Produktinformation genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in dieser Produktinformation, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte, neue Material übertragen werden.
- 16.4. Änderungen gegenüber der letzten Version:** Literaturangaben und Datenquellen
- Vorschriften:** REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV)
Entscheidung 2000/532/EG (AVV)
Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA
TRGS 900
VOC-Verordnung (ChemVOCFarbV)
- Gefahrenhinweise, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:** Keine.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender der Strahlmittel in eigener Verantwortung zu beachten.

Legende

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung
BlmSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS: Chemical Abstracts Service
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
IATA-DGR: International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
TRGS: Technische Regelung für Gefahrstoffe
TSCA: Toxic Substance Control Act
VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindung)
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe